



## Markt Kleinheubach

### Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 05.12.2023 im RHVG Sitzungssaal.

Nummer:	MK/027/2023	Dauer:	19:30 - 22:51 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

#### *Anwesend:*

##### Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

##### Schriftführerin

Frau Jordis Sauer

##### Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Bernd Broßler

Herr Jonas Danninger

Herr Dieter Derlet

Herr Sven Fertig

Herr Thomas Hennig

Herr Torben Herkert

Herr Gerald Hornich

Herr Jan Krippner

Frau Karin Passow

Herr Thomas Schneider

##### Verwaltung

Frau Sabine Geutner

#### *Abwesend:*

##### Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Michael Fertig

entschuldigt

Frau Alexandra Frank

entschuldigt

Herr Pascal Horak

entschuldigt

Herr Holger Neef

entschuldigt

Frau Angelika Weber

entschuldigt

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 07.11.2023
3. Einführung einer Bürgerinformationsapp  
Beratung und Beschlussfassung
4. Bauantrag zum Umbau Halle Ost ohne Nutzung auf dem Grundstück Fl.Nr. 3888, Industriegebiet Süd  
Beratung und Beschlussfassung
5. Bauantrag zur Errichtung eines Carports am Anwesen Fl.Nr. 3802/2, Löwensteinring 53  
Beratung und Beschlussfassung
6. Antrag auf isolierte Befreiung für einen Sichtschutzzaun am Anwesen Fl.Nr. 4328/1, Odenwaldstraße 1A  
Beratung und Beschlussfassung
7. Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße  
Beratung und Beschlussfassung
8. Parkraumkonzept für die Jahnstraße  
Beratung und Beschlussfassung
9. Friedhof - Weiterentwicklung Ehrenmal  
Beratung und Beschlussfassung
10. Jahresrechnung 2022
- 10.1. Jahresrechnung 2022 - Rechenschaftsbericht  
Beratung und Beschlussfassung
- 10.2. Jahresrechnung 2022 - Feststellung und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO  
Beratung und Beschlussfassung
11. Antrag Fraktion der Freien Wähler - Bezuschussung von Photovoltaikanlagen  
Beratung und Beschlussfassung
12. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
13. Informationen
- 13.1. Erhöhung der Förderung f. Alte Schule und Altes Rathaus wurde zugestimmt
- 13.2. Montage der elektronischen Sirenen
14. Anfragen
- 14.1. Parkplatzsituation Bachgasse

Bürgermeister Thomas Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, Herrn Victor Gaub von der Odenwald-Allianz und Frau Sabine Geutner von der Verwaltung. Das Protokoll führt Frau Jordis Sauer, für die Presse schreibt Herr Hans-Jürgen Freichel. Bürgermeister Thomas Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1 Bürgerfragen**

keine

### **2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 07.11.2023**

**Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 07.11.2023 wird zugestimmt.**

**Einstimmig beschlossen**

### **3 Einführung einer Bürgerinformationsapp Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 25.04.23 wurde beschlossen, dass eine Bürger App über die Verwaltungsgemeinschaft beschafft wird und die Gemeinde sich im Rahmen des Kostenverteilungsschlüssels beteiligen wird. Sollten sich die Mitgliedsgemeinden nicht zu einer gemeinsamen App entscheiden, setzt der Markt Kleinheubach eine eigene App-Lösung um. Die Verwaltung wird beauftragt drei Apps auszuwählen und vorzustellen.

Die Mitgliedsgemeinden der VG haben sich für eine gemeinsame App entschieden.

Bei der Sichtung vorhandener in Frage kommender Apps wurde festgestellt, dass die gewünschten Anforderungen von keiner bestehenden App erfüllt werden.

Um möglichst alle Anforderungen erfüllen zu können soll die Entwicklung einer App von der Odenwaldallianz organisiert werden. Die Ausschreibung hierzu wurde durch einen Arbeitskreis in der Odenwaldallianz erarbeitet.

Sollte sich der Markt Kleinheubach mit dieser Vorgehensweise einverstanden erklären, ist eine Vorstellung von 3 verschiedenen Apps nicht möglich.

Die Anschaffung der App wird über die Odenwaldallianz organisiert und ausgeschrieben, die Vorstellung von drei Apps im Gremium des Marktgemeinderates ist in der beschlossenen Form dann nicht möglich.

**Herr Gaub von der Odenwald–Allianz stellt den Sachverhalt vor.  
Einmalige Kosten (VG) geschätzt ca. 7.500,00 €.**

**Betriebskosten jährlich**

<b>Kommune</b>	<b>EW-Zahl Stand 30.06.2023</b>	<b>Betrieb Bürger-App</b>
VG Kleinheubach	5967	2.417,52 €

**Beratung:**

Herr Jonas Danninger erkundigt sich, wie die App heißen wird. Herr Victor Gaub erwidert „ILE-Odenwaldallianz“.

Herr Thomas Schneider möchte wissen, was mit Sensortechnik gemeint ist. Herr Victor Gaub erklärt, dass es nicht möglich sein wird, einen QR-Code zu scannen, aber NFC ist möglich. D.h. die App ist z.B. mit einer Wetterstation verbunden und kann bei Glatteis oder Hochwasser eine Warnmeldung verschicken.

Herr Dieter Derlet fragt nach, was „barrierefrei“ bedeutet. Herr Victor Gaub antwortet, dass dies für sehgestörte Personen gedacht ist. Diese können die Ansicht der Webseite je nach Sehbehinderung selbst gestalten. Dafür gibt es entsprechende Richtlinien.

Herr Victor Gaub gibt an, dass bis Ende Dezember mehr als 3 App-Anbieter für eine Angebotsabgabe angeschrieben werden. Sobald im März der LEADER-Bescheid erlassen wird, wird die App-Erstellung an einen Anbieter vergeben. Im Juli/August 2024 sollte die App dann fertig sein.

Bisher haben sich nach seinem Kenntnisstand Eichenbühl, Amorbach und Kirchzell für die App entschieden.

Herr Thomas Schneider möchte genauer wissen, ob es eine App nur für die Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach gibt oder die Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach in der App ILE-Odenwald-Allianz integriert ist. Herr Victor Gaub antwortet, dass es eine App ILE Odenwald-Allianz gibt und man über die Suchfunktion dann die einzelnen Kommunen findet. Diese können dann die Seite mit ihrem CI Design gestalten. Auch kann entschieden werden, ob alle inhaltlichen Bestandteile der App angezeigt werden.

Herr Thomas Schneider erinnert an die Diskussion im April 2023 als das erste Mal über eine Bürger-App gesprochen wurde und fragt nach, ob es möglich ist Push-Nachrichten von Vereinen zu verschicken. Dies verneint Herr Victor Gaub. Die Vereine können Informationen posten, aber nicht pushen.

Desweiteren merkt Herr Thomas Schneider an, dass die Kosten für den Markt Kleinheubach bei Anwendung des Kostenverteilungsschlüssels der Verwaltungsgemeinschaft im Vergleich zur Abrechnung mit den einzelnen Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft recht hoch sind. Dies bestätigt Bürgermeister Thomas Münig.

Herr Jonas Danninger möchte genauer wissen, ob eine nachträgliche Änderung der Programmierung der App möglich ist, dass Vereine ihre Nachrichten doch pushen können. Herr Victor Gaub erwidert, dass die App modular erweiterbar ist, ob dies explizit bei den Vereinen möglich ist, müsste mit dem Anbieter geklärt werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Kleinheubach verzichtet auf die Vorstellung von 3 Bürgerapps und stimmt dem Projekt Bürgerapp der Kommunen der Odenwaldallianz und VG Erftal zu.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 2**

**4            Bauantrag zum Umbau Halle Ost ohne Nutzung auf dem Grundstück Fl.Nr. 3888,  
Industriegebiet Süd  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Industriegebiet Süd“, im Industriegebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, an der Halle Ost eine energetische Sanierung durchzuführen. Dabei soll die freistehende Industriehalle entkernt und eine tragende Innenwand über die volle Breite der Halle (ca. 14 m) zurückgebaut werden. Um diese abbrechen zu können, muss eine Abfangkonstruktion mittels eines Stahl-Abfangträgers hergestellt werden.

Nach Erhalt des Genehmigungsbescheides ist die Einreichung eines neuen Bauantrages zur Änderung und Nutzungsänderung der Halle Ost vorgesehen. Vorab sollen die o.g. Arbeiten durchgeführt werden.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die Baugrenze geringfügig überschritten wird. Folgende Erläuterung liegt vor:

*„Der Verlauf der Baugrenze im Bebauungsplan berücksichtigt die Lage der Halle Ost und umschließt diese an drei Seiten. Die Baugrenze wird an drei Seiten der Halle im Nordwesten, Nordosten und Südosten auf einer Gesamtlänge von 53,71 m um gesamt 1,101 m<sup>2</sup> überschritten. Die Überschreitung ergibt sich durch die energetische Sanierung der Halle Ost in Form eines außenliegenden Wärmedämmverbundsystems.“*

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die beantragte Befreiung der Überschreitung der Baugrenze ist marginal und ist städtebaulich vertretbar.

Weitere Befreiungen bezüglich Brandschutzes werden vom Landratsamt geprüft.

Ob die künftige Nutzung neue Stellplätze nach der Stellplatzsatzung des Marktes Kleinheubach i.V. mit der GaStellV auslöst, wird im Folgebauantrag behandelt.

**Beratung:**

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung der Baugrenze eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.**

**Einstimmig beschlossen**

**5            Bauantrag zur Errichtung eines Carports am Anwesen Fl.Nr. 3802/2,  
Löwensteinring 53  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, an der Grundstücksgrenze zu Fl.Nr. 3793/2 und 3795/1 ein Carport mit einer Länge von 6,00 m und einer Höhe von 2,82 m zu errichten. Da der Carport mit dem Haus verbunden ist, ist die Einreichung eines Bauantrags erforderlich.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Eigentümer der Nachbargrundstücke haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

**Beratung:**

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.**

**Die Entwässerung der Dachfläche hat auf dem eigenem Grundstück zu erfolgen, vorzugsweise durch Versickerung.**

**Einstimmig beschlossen**

**6           Antrag auf isolierte Befreiung für einen Sichtschutzzaun am Anwesen Fl.Nr. 4328/1,  
              Odenwaldstraße 1A  
              Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Flurscheide Mittelgewann“, im allgemeinen Wohngebiet.

Nach einem abgewiesenen Klageverfahren durch den Antragsteller beim Verwaltungsgericht Würzburg auf Zulässigkeit der Einfriedungshöhe von 1,80 m, erließ das Landratsamt nach dem Urteil eine Rückbauanordnung des Zaunes auf 1,30 m.

Der Antragsteller plant nun, die bestehende Einfriedung mit einer Höhe von 1,80 m auf 1,40 m einzukürzen.

Gemäß Art. 57 Abs. 1, Satz 7 Buchstabe a) BayBO sind Einfriedungen, Sichtschutzzäune mit einer Höhe bis 2,00 m verfahrensfrei. Dies ist bei der Einfriedung der Fall. Da die Höhe der Einfriedung die im Bebauungsplan zulässige Höhe (1,30 m) um 0,10 m überschreitet, bedarf dies einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben dem Vorhaben zugestimmt.

**Beratung:**

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung von 10 cm von der im Bebauungsplan festgesetzten Höhe für die Einfriedung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.**

**Einstimmig beschlossen**

**7 Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Jungbürgerversammlung 2023 wurde von den Jugendlichen die Beleuchtung in der Bahnhofstraße (Schulweg und Jugendtreff) angesprochen. Aufgrund der schlechten Ausleuchtung fühlen sich die Jugendlichen nicht sicher.

Daher hat die Verwaltung mit dem Bayernwerk eine Abstimmung zur besseren Ausleuchtung der gesamten Wegstrecke vorgenommen. Zur Verbesserung der Situation sind 11 Leuchten erforderlich. Hierzu müssen die bestehenden 5 Masten ersetzt (da Betonmasten) und versetzt werden und weitere 6 Leuchten neu beschafft werden. Die Kosten belaufen sich incl. Tiefbauarbeiten auf ca. 50.000 €.

**Beratung:**

Herr Thomas Bissert befürwortet die Maßnahme und schlägt vor, dass die Instandsetzung des Gehsteigs mit in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen wird.

Herr Bernd Broßler fragt nach, warum die alten Masten ersetzt werden. Bürgermeister Thomas Münig erklärt, dass die Betonmasten am Ende ihrer Lebensdauer sind und sukzessive alle ersetzt werden müssen.

Herr Thomas Schneider vergewissert sich, dass die geplante Beleuchtung ausreicht, da auch die Leiterin des Jugendtreffs die Ausleuchtung um das Bahnhofsgebäude herum bemängelt hat. Dies bejaht Bürgermeister Thomas Münig.

Es wird besprochen, dass der Gehsteig mit saniert wird. Die Verlegung der Glasfaserkabel ist gemäß vorliegender Planung für die andere Straßenseite geplant.

Herr Thomas Hennig möchte wissen, ob die Leuchten zu späterer Stunde gedimmt werden.

Bürgermeister Thomas Münig erwidert, dass die Leuchten nach einem hinterlegten Zeitprogramm gedimmt werden.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat Kleinheubach stimmt der Beschaffung 6 neuer Straßenleuchten und 5 neuer Masten in der Bahnhofstraße zu. Der Gehweg wird im Zuge der Maßnahme saniert.**

**Einstimmig beschlossen**

**8 Parkraumkonzept für die Jahnstraße  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Zur Regelung des ruhenden Verkehrs wurde für die Jahnstraße ein Parkraumkonzept mit vier möglichen Parkvarianten erstellt.

Bei der Erstellung wurden die vorhandenen Zugänge zu den Grundstücken (Bestandssituation) und die aktuellen Bautätigkeiten für „Betreutes Wohnen“ berücksichtigt.

Mit Variante 1.1 ist während der Bauphase „Betreutes Wohnen“ das einseitige Parken auf der Südseite möglich.

Die Gesamtlänge der möglichen Parkstände beträgt ca. 70m mit ca. 12 möglichen Parkflächen.

Mit Variante 1.2 ist das einseitige Parken auf der Nordseite möglich.

Die Gesamtlänge der möglichen Parkstände beträgt ca. 91m mit ca. 16 möglichen Parkflächen.

Mit Variante 2.1 ist ein verschwenktes Parken möglich.

Die Gesamtlänge der möglichen Parkstände beträgt ca. 92m mit ca. 16 Parkflächen.

Mit Variante 2.2 ist während der Bauphase „Betreutes Wohnen“ ebenfalls ein verschwenktes Parken möglich.

Die Gesamtlänge der möglichen Parkstände beträgt ca. 87m mit ca. 15 Parkflächen.

Nicht alle Parkflächen entsprechen den Regel-Parkplatzlängen.

Als Parkraummarkierungen könnten Alumarkierungsnägel in der Fahrbahn eingebracht werden. Alternativ können die Parkraumbereiche mit dauerhafter, thermoplastischer Fahrbahnmarkierung (weiß) oder temporärer Fahrbahnmarkierungsfolie (weiß oder gelb) kenntlich gemacht werden.

**Beratung:**

Bürgermeister Thomas Münig ergänzt, dass die Variante 1.1 der Parksituation in der Vergangenheit entspricht und einige Anwohner Schwierigkeiten hatten, in die eigenen Höfe zu fahren.

Variante 1.2 würde funktionieren. Mit der Variante 2.2 wird die aktuelle Situation am besten abgebildet.

Herr Thomas Schneider möchte wissen, warum nicht alle Parkflächen den Regel-Parkplatzlängen entsprechen, es gäbe doch Normen. Bürgermeister Thomas Münig erklärt, dass ein Parkplatz 5,5 m lang sein muss. Hat man drei Parkplätze hintereinander wird der mittlere Parkplatz normalerweise mit 6 m angelegt. Hier werden Parkzonen gemäß aktueller Platzsituation angelegt.

Herr Thomas Bissert befürwortet die temporären Markierungen. Für die Bauzeit ist das eine gute Lösung, so dass Rettungsfahrzeuge ungehindert fahren können.

Herr Jonas Danninger spricht sich für eine gelbe Fahrbahnmarkierung während der Baustellenphase aus, danach könnte man neu entscheiden.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschließt die Parkraumbereiche in der Jahnstraße mit temporärer Fahrbahnmarkierungsfolie in Gelb nach Variante 2.1 befristet bis zum Ende der 2. Bauphase vom Betreuten Wohnen.**

**Beschlossen Ja 9 Nein 3**

**9 Friedhof - Weiterentwicklung Ehrenmal  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 die Weiterentwicklung des Ehrenmals beschlossen. Die Vertreter der Fraktionen haben sich am 04.11.2023 mit einem Handwerker auf dem Friedhof getroffen, um die Weiterentwicklung zu besprechen. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat heute vorgestellt.

Der in der Sitzung am 10.10. vorgestellte Entwurf wurde weiterentwickelt. Das Angebot für die Herstellung des Ehrenmales entsprechend angepasst. Dieses umfasst seitens der Schmiedewerkstätte nachstehende Leistungen.

Herstellung, Lieferung und Montage der Stahlbauteile für das Denkmal entsprechend unserer eingereichten Vorschläge. Die skizzierte Kugel soll vandalensicher zwischengelagert und bei Bedarf aufgelegt und mit einer Brennschale versehen werden.

Im Einzelnen:

- Kopfstück der Gedächtnisstele aus zwei auf Distanz liegenden scharfkantig geschliffenen Stahlplatten 460 x 460 x 15 mm bzw. 500x500x20mm
- Distanzscheibe ca. 350 x 350 x 45 mm
- „Kapitell“ dient als Aufnahme für ein plastisch gearbeitetes BW – Kreuzzeichen mit einer Kreuzbalkenlänge von ca. 250 mm
- Oberseite des BW –Kreuzes konkav mit einem Radius von ca. 250 mm ausgearbeitet zur bedarfsweisen Aufnahme einer Stahlkugel Durchmesser ca 500 mm
- Unterkante Kopfstück ca 1000 mm über OKF
- Stahlkugel DN 500 mit einer Wandstärke von ca. 6 mm, aufgeschnitten mit einem Durchmesser von ca. 350 mm zur Aufnahme von Öl- oder Wachslichtbrennern
- Kopfstück fest verbunden mit einer zentralen Säule aus Stahlrohr QR 80 x 80 x 5 mm



- Zentrale Rohrsäule steht auf einem sichtbaren Sockel aus CORTEN – Stahl 450 x 450 x 300 m (b x t x h)
- Sockel ragt im eingebauten Zustande ca. 150 mm über OKF
- System verankert auf einem bauseits zu erstellenden ausreichendem Betonfundament ca. 150 m tiefer als OKF
- Oberfläche sämtlicher Eisenteile: Eisen Roh
- Zusätzlich soll die Innenfläche der Stahlkugel sowie die konkaven Flächen des BW-Kreuzes mit einer 24 K – Blattvergoldung versehen werden

Das Ehrenmal wird im vorderen Bereich des Ehrenhofes aufgestellt.



Die Glocke soll im seitlichen Bereich zwischen den Bäumen auf der Wiese platziert werden. Für die Platzierung wird ein Dreipunktaufleger mittels Blockstufen geschaffen. Die Arbeiten zum Versetzen der Glocke werden vom Bauhof übernommen.

Kostenzusammenstellung (Bruttokosten):

- |                                                |                 |
|------------------------------------------------|-----------------|
| 1. Schmiedewerkstätte                          | ca. 14.600 Euro |
| 2. Fundament- und Maurerarbeiten für die Stele | ca. 3.000 Euro  |
| 3. Versetzen der Glocke (Materialkosten)       | ca. 500 Euro    |

**Beratung:**

Herr Thomas Bissert findet den Vorschlag des Schmiedes gut. Die Kugel kann abgelegt werden, das Tatenkreuz in Gold hebt sich vom Sockel ab und für die Glocke wurde auch ein neuer Standort gefunden.

Herr Thomas Hennig regt an, das Pflaster um die Stele anders zu gestalten, da die Steine der Stele und

das vorhandene Pflaster sich sehr ähneln. Da das Pflaster für die Befestigung der Stele sowieso entfernt werden muss, bietet sich dies an.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat Kleinheubach stimmt der Umsetzung des Ehrenmales, wie vorgestellt zu.**

**Bürgermeister Münig wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu vergeben.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 2**

**10 Jahresrechnung 2022**

**10.1 Jahresrechnung 2022 - Rechenschaftsbericht  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

<b><u>Ergebnis Rechnungsjahr 2022</u></b>	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Rechnungs-ergebnis</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>		
Einnahmen	10.279.150,00 €	11.174.946,53 €
Ausgaben	10.279.150,00 €	11.174.946,53 €
<b>Vermögenshaushalt</b>		
Einnahmen	5.078.800,00 €	4.498.859,28 €
Ausgaben	5.078.800,00 €	4.498.859,28 €

Das Rechnungsergebnis 2022 ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, somit ist kein Fehlbetrag entstanden.

**10.2 Jahresrechnung 2022 - Feststellung und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 wurde ordnungsgemäß vom Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende trägt die Bemerkungen zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 in der Sitzung vor.

**Beschluss I:**

**Die Prüfungsfeststellungen bzw. Empfehlungen werden, wie vom Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden vorgetragen, zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird mit der Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen und Umsetzungen der Empfehlungen beauftragt.**

**Einstimmig beschlossen.**

**Beschluss II:**

**Die Jahresrechnung 2022 wird wie folgt festgestellt:**

	<b>Verwaltungs- haushalt</b>	<b>Vermögens- haushalt</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
<b>Einnahmen</b>	11.174.946,53 €	4.498.859,28 €	15.673.805,81 €
<b>Ausgaben</b>	11.174.946,53 €	4.498.859,28 €	15.673.805,81 €

**Zuführung zum Vermögenshaushalt: 1.599.632,90 Euro**

**Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: 965.890,61 Euro**

**Einstimmig beschlossen.**

**Beschluss III:**

**Den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.**

**Einstimmig beschlossen.**

**Beschluss IV:**

**Nach Art. 102 Abs. 3 GO wird die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.**

***Beschluss IV. ohne Bürgermeister Thomas Münig aufgrund Art. 49 GO.***

**Einstimmig beschlossen**

**11 Antrag Fraktion der Freien Wähler - Bezuschussung von Photovoltaikanlagen  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Mit Datum vom 11.10.2023 wurde von der Fraktion der Freien Wähler ein Antrag auf Förderung erneuerbarer Energien – PV eingereicht. Zwischenzeitlich wurde der Antrag von den Freien Wählern modifiziert.

**Auszug aus dem Antrag:**

**Voraussetzungen:**

Die förderfähige Anlage muss ab dem 01. Januar 2024 neu errichtet worden sein, entscheidend ist das Datum der Schlussrechnung.

Die Antragstellung ist möglich für: Privatpersonen; Unternehmen; Vereine;

Wohnungseigentümergeinschaften; Stiftungen; Organisationen und Körperschaften.

Nicht gefördert werden: Eigenleistungen und Prototypen, sowie gebrauchte Anlagen mit wesentlich gebraucht erworbenen Anlagenteilen.

Die förderfähigen Anlagenkomponenten müssen fachgerecht montiert und angeschlossen werden sowie den einschlägigen nationalen und internationalen Normen (z.B. CE-Richtlinie) und den technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers entsprechen.

**as wird gefördert?**

Neuerrichtungen von Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Kleinheubach

Aufdach-Photovoltaikanlagen mit einer maximalen Nennleistung von 30 KWp

Balkon-Photovoltaikanlagen mit einer maximalen Nennleistung von 800 Wp

Ein mit der Neuanlage installierter Stromspeicher bis zu einer maximalen Speicherkapazität von bis zu 9 KW.

Förderfähig sind folgende Kosten der Aufdach- und Balkonanlagen:

Planungskosten

Installationskosten

Material- und Herstellungskosten

Fördersatz:

Aufdachanlagen ab 5 KWp (100,- Euro/KWp; max. 1000,- Euro)

Balkonanlagen bis 800 Wp (pauschal mit 100,- Euro)

Stromspeicher (zusätzlich max. 10 % zu den geförderten Aufdachanlagen)

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Anfrage beim Bay. Gemeindetag zur grundsätzlichen Förderung von privaten Photovoltaikanlagen durch eine Kommune wurde wie folgt beantwortet:

Zunächst wird auf die durch das Solarpaket I geplanten Erleichterungen für solche Anlagen hingewiesen (vgl. zudem die steuerlichen Entlastungen durch das Jahressteuergesetz 2022): <https://www.inside-digital.de/news/huerden-fuer-balkonkraftwerke-fallen-pv-recht-fuer-mieter> hingewiesen.

Ob die Gemeinde Anlagen, die aus sich heraus schon rentabel sein sollten, auch noch fördert, sollte gut abgewogen werden, auch mit Blick auf den Wirtschaftlichkeitsgrundsatz aus Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO, den zweckmäßigen Einsatz gemeindlicher Haushaltsmittel (Vorrang eigener Liegenschaften?), den Adressatenkreis (welcher Einwohnergruppe kommt die Förderung zugute) und nicht zuletzt auf den durch solche Förderprogramme entstehenden Verwaltungsaufwand. Zumal die Gemeinde die Anlagen schon dadurch „subventioniert“, dass für den Eigenstrom keine Konzessionsabgabe anfällt, sprich jede kWh Eigenverbrauch schmälert das Konzessionsabgabebefreiung der Gemeinde. Da wir Bedenken haben, ob Gemeinden hier Förderprogramme auflegen sollten, halten wir auch keine Musterförderrichtlinie vor.

Kumulations- und Doppelförderungsverbote ergeben sich aus den jeweiligen Förderprogrammen. Besteht ein solches Doppelförderungsverbot, „subventioniert“ die Gemeinde – salopp gesagt – evtl. den anderen Fördergeber, der im Falle einer gemeindlichen Förderung des Projekts auf dieses Verbot verweisen kann und sich die Förderung „spart“.

### **Beratung:**

Bürgermeister Thomas Münig ergänzt, dass es sich bei der Förderung um eine freiwillige Leistung für das Jahr 2024 handeln würde und befürwortet die Förderung. Ob die Förderung im Jahr 2025 weiter ausgezahlt wird, muss zu gegebener Zeit neu entschieden werden. Bis Oktober 2023 wurden 35 PV-Anlagen im Markt Kleinheubach gebaut. In anderen Städten musste die Förderung zur Mitte des Jahres gestoppt werden, da die Fördermittel zu Ende gingen.

Herr Thomas Bissert macht nochmal auf die Gefahr der Doppelförderung aufmerksam ist aber grundsätzlich für die Förderung,

Herr Dieter Derlet findet, dass es schon genug staatliche Förderungen gibt, er ist gegen die kommunale Förderung für Privatpersonen.

Herr Thomas Schneider befürwortet die Förderung. Sie soll einen Anreiz schaffen, dass sich die Bürger über die Anschaffung einer PV-Anlage Gedanken machen.

Herr Jan Krippner betont, dass sich eine PV-Anlage immer lohnt.

### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat Kleinheubach stimmt einer Förderung von Photovoltaikanlagen im Haushaltsjahr 2024 zu.**

**Gefördert werden:**

**Aufdach- und Fassadenanlagen ab 5 KWp (100,- Euro/KWp; max. 1000,- Euro)**

**Balkonanlagen bis 800 Wp (pauschal mit 100,- Euro)**

**Stromspeicher (zusätzlich max. 10 % zu den geförderten Aufdach- und Fassadenanlagen)**

**In den Haushaltsplan 2024 werden insgesamt 35.000 € für diese Förderung eingeplant.**

**Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Richtlinie auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**Beschlossen Ja 11 Nein 1**

## **12 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 10.10.2023 wurde zugestimmt.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach vergab die Tiefbauleistungen für die Jahre 2024 und 2025 an die Firma B&B Bauunternehmung GmbH, Siemensring 9, 63924 Kleinheubach

Der Marktgemeinderat Kleinheubach vergab die Reparatur der Sandsteinmauer am Wanderweg nach Rüdenau an die Firma B&B Bauunternehmung GmbH, Siemensring 9, 63924 Kleinheubach.  
Den überplanmäßigen Ausgaben wurde zugestimmt.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach stimmte der Auftragserrhöhung der Firma BOS, aufgrund der erweiterten Anforderungsbedingungen der Freiwilligen Feuerwehr.  
Die Haushaltsmittel werden verbindlich in den Haushalt 2024 eingestellt.

## **13 Informationen**

Bürgermeister Münig informiert:

### **13.1 Erhöhung der Förderung f. Alte Schule und Altes Rathaus wurde zugestimmt**

Die Regierung von Unterfranken hat unserem Antrag auf Erhöhung der förderfähigen Kosten für die Umnutzung „Alte Schule“ und „Altes Rathaus“ zu einem Zentrum für Bürger und Vereine mit Bücherei entsprochen. 1.594.600,00 € von 3.095.000,00 € wurden als förderfähig anerkannt. Die Höhe der Zuwendung beträgt jetzt insgesamt 957.600,00 €. Ursprünglich waren 801.800,00 € bewilligt. Diese Zusatzförderung war möglich aufgrund unserer Anzeige vom August 2020 und den nachfolgenden Vorort Terminen mit der transparenten Darstellung der Maßnahme. Bei den Mitteln handelt es sich um Fördermittel des Landes Bayern.

### **13.2 Montage der elektronischen Sirenen**

Die elektronischen Sirenen wurden montiert. Am vergangenen Samstag konnte man Teile davon hören. Bei einem Sirenenstandort gibt es noch ein technisches Thema zu lösen.

## **14 Anfragen**

### **14.1 Parkplatzsituation Bachgasse**

Herrn Thomas Hennig fiel auf, dass die Parkplatzsituation in der Bachgasse sehr schlecht ist. Er hat um 18 Uhr 5 Falschparker feststellen müssen. Er fragt nach, ob die Verkehrsüberwachung auch nach

17 Uhr und am Wochenende kontrollieren kann. Bürgermeister Thomas Münig erwidert, dass die Verkehrsüberwachung zu den gewünschten Zeiten bestellt werden kann. Der Bestellappell wird aufgenommen.

Ende der öffentlichen Sitzung.

**F. d. R.**

Schriftführer:

**Jordis Sauer**  
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

**Thomas Münig**  
Erster Bürgermeister